

Postulat P 7/20

Den Mangel an Lehrpersonen auf der Sek C – Werkschule im Kanton Schwyz beheben

Am 18. November 2020 haben Kantonsrat Franz Camenzind und drei Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Die Grundlagen für Unterrichtsbewilligung für die C-Klassen und die Werkschule im Kanton Schwyz hat der Erziehungsrat in seinem sonderpädagogischen Konzept festgelegt. Dieses Konzept ist veraltet und entspricht nicht mehr der aktuellen Bildungslandschaft, denn

- der Erziehungsrat des Kantons Schwyz verursacht durch seine äusserst restriktive Bewilligungspraxis für Lehrpersonen in den C-Klassen und Werkschulen einen akuten Mangel an Lehrpersonen.
- der Erziehungsrat des Kantons Schwyz verlangt heute von ausgebildeten Lehrpersonen auf der Sekundarstufe ein ganzes Zusatzstudium an der Heilpädagogischen Hochschule Zürich für die Zulassung zum Unterricht in den Sek C-Klassen und in der Werkschule des Kantons. Er möchte damit die Qualität des Unterrichts sichern. Das Gegenteil ist aber der Fall: Qualifizierte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind heute sehr gesucht, der Bedarf an Klassenlehrpersonen kann kantonsweit nicht abgedeckt werden. So werden laufend Lehrpersonen befristet angestellt, die nach drei Jahren entlassen werden müssen, obwohl sie sich engagiert und bewährt haben.
- der Erziehungsrat des Kantons Schwyz sieht keinen Lohnanstieg für die Absolventen eines zweiten Masterstudiums Heilpädagogik vor, wie das der Kanton Zürich macht. Sinnvoll wäre es, Lehrpersonen für C-Klassen und Werkschulen im Kanton zu halten und ihnen die Lehrbewilligung zu erteilen.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf zu prüfen, ob dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ob eine andere Massnahme zu treffen ist, damit eine Lehrperson mit einer Ausbildung auf der Sekundarstufe (Masterdiplom) unbefristet als Klassenlehrperson für die Sek C - Werkschule unterrichten darf, sofern sie ihre Weiterbildung auf die Qualifikation im heilpädagogischen Bereich ausgerichtet ist (CAS oder Module im Rahmen der Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule). Weiter wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob das Sonderpädagogische Konzept des Kantons Schwyz an eine neue Bewilligungspraxis angepasst werden muss.»